



Beschlussvorlage Nr. 2019/099

28.03.2019

Federführend: Stadtentwässerung/KBL
Sarah Faul

Beteiligt: Dezernat I
Stadtentwässerung/TB
L

Tagesordnungspunkt:

Verrechnungsbeschluss der Kostenüberdeckung des Jahres 2014

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss SER	04.04.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt mittels Verrechnungsbeschluss den Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 100.000 EUR durch die Kostenunterdeckung 2016 (36.317,66 EUR) und 2017 (13.027,26 EUR).

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Jürgen Klein
Techn. Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

Mit Gebührenkalkulation 2017 wurde bereits ein Teilbetrag in Höhe von 174.547,09 EUR aus der Kostenüberdeckung 2014 zum Ausgleich gebracht.

Aufgrund der Beschlussvorlage 2016/213 wurde zusätzlich vom Gemeinderat beschlossen, den Restbetrag in Höhe von 100.000 EUR für die Kostenüberdeckung 2014 sowie die Kostenüberdeckung für das Jahr 2015 in Höhe von 362.829,62 EUR durch Verrechnung mit künftigen Jahresfehlbeträgen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2016 und folgende oder durch die Einstellung in künftige Kalkulationen auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung 2014 muss im Jahr 2019 ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der Kostenüberdeckung stellt sich wie folgt dar:

Kostenüberdeckung 2014 gesamt	274.547,09 EUR
Davon durch Gebührenkalkulation 2017 ausgeglichen	./. 174.547,09 EUR
Restbetrag aus Überdeckung 2014	= 100.000,00 EUR
- davon Ausgleich durch Kostenunterdeckung 2016	./. 36.317,66 EUR
- davon Ausgleich durch Kostenunterdeckung 2017	./. 13.027,26 EUR
Restbetrag aus Überdeckung 2014 Stand heute	50.655,08 EUR

Der Restbetrag in Höhe von 50.655,08 EUR wird mit dem Jahresabschluss 2018 noch im Jahr 2019 ausgeglichen.

Die noch verbleibende Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 kann mit einem verbleibenden Jahresfehlbetrag 2018 (nach Abzug der Kostenüberdeckung 2014) ausgeglichen werden. Ungeachtet dessen muss ein Ausgleich spätestens im Jahr 2020 erfolgen.